

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr.25 "Wohnbebauung Schönfließer Straße – An der Heidekrautbahn-Ost", OT Schildow, Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB

Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß §3(2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 08.05.2017 mit Beschluss-Nr. III/0435/17/22 in öffentlicher Sitzung die Auslegung des Bebauungsplanes GML Nr. 25 „Wohnbebauung Schönfließer Straße – An der Heidekrautbahn-Ost“ beschlossen.

Lage des Plangebietes/ Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst aus der Flur 9 der Gemarkung Schildow die Flurstücke 252, 253, 254, gemäß Darstellung im nachfolgenden Lageplan. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,97 ha.

Es wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die Schönfließer Straße und durch die nördliche Grundstücksgrenze von Grundstück Schönfließer Straße 16,
- im Osten durch das Grundstück Schönfließer Straße 14 sowie durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Schönfließer Straße 16 und Mühlenbecker Straße 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33 und 35 im Norden durch die südliche Grundstücksgrenze Mühlenbecker Straße 37a
- im Westen durch die Bahnfläche der Heidekrautbahn

Das Plangebiet umfasst Gartengrundstücke mit zugehörigem gemeinschaftlichem Zufahrtsweg und Stellplätzen.

Planungsziele

Planungsziel des aufzustellenden Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes mit ortsüblicher Bebauungsdichte (GRZ 0,2, GFZ 0,4, max. 2 Vollgeschosse) und der erforderlichen Erschließungsflächen.

Planverfahren

Der Bebauungsplan wird wegen der Lage des Plangebietes innerhalb des Siedlungsgebietes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Planungsmaßnahme der Innenentwicklung ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Von der frühzeitigen Beteiligung gemäß §3 (1) BauGB wird abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der nachfolgend bekannt gemachten öffentlichen Auslegung unterrichten und innerhalb der nachfolgend genannten Frist zur Planung äußern.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / - zeiten)

Der Entwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 25 "Wohnbebauung Schönfließer Straße – An der Heidekrautbahn-Ost" liegt mit der Begründung in der Zeit vom **08.06.2017 bis zum 10.07.2017** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen, Ordnung und Bürgerservice gegenüber Raum 203),

Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck aus:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

Weiterhin besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung (Tel. 033056 / 84121), um die Auslegungsunterlagen einzusehen.

Nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen der Gemeinde nicht vor.

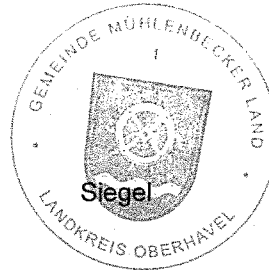
Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.
 - Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
 - Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
- Der Bebauungsplan wird als Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

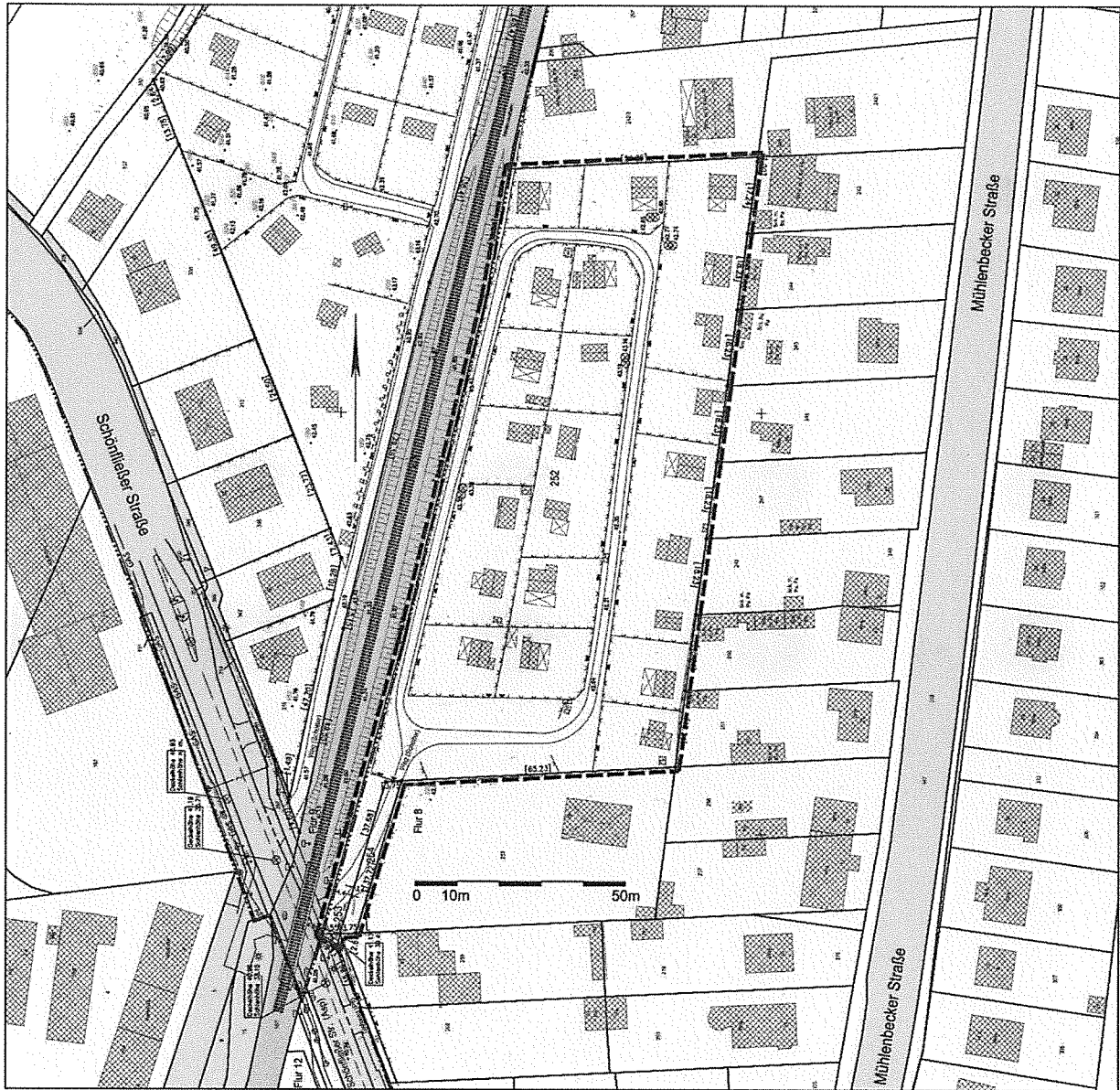
Mühlenbecker Land, den 09.05.2017



Filippo Smaldino-Stattaus
Bürgermeister



Plangebiet Bebauungsplan GML Nr. 25 "Wohnbebauung Schönflößer Straße – An der Heidekrautbahn -Ost", OT Schildow



Umgrenzung des Plangebietes

